

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Gewerberegister

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Eningen unter Achalm
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Alexander Schweizer, Bürgermeister
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Thomas Bendrin, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Gewerbean- um- abmeldungen für das Gewerberegister laut Gewerbeordnung § 14 Abs. 1 bis 4 und § 55c und GewAnzV § 1 - 4
geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Eningen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stelle, denen die Daten offengelegt werden)	Nach den Vorgaben der Artikel 12 bis 14 DSGVO haben Sie unter anderem auch das Recht von der Gewerbebehörde zu erfahren, welche Datenempfänger, regelmäßig oder aufgrund von Anfragen, von Ihnen Daten erhalten haben, um welche Art von Daten es sich hierbei gehandelt hat und zu welchem Zweck (mit Verweis auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen) sowohl die Speicherung als auch mögliche regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen. Nachstehend sind die Empfänger aufgeführt, denen nach Bundesrecht (Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättengesetze der Länder, EG-Dienstleistungsrichtlinie, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Gewerbezentralregister Verwaltungsvorschrift (GZRVwV), Bewacherverordnung (BewachV), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV), Gesetz über das Kreditwesen (KWB), Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Gesetz über Vermögensanlagen (VermAnlG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV), Schaustellerhaftpflichtverordnung (SchauHV), Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (SpielV), Verordnung über das Verfahren bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für andere Spiele im Sinne des § 33d Abs. 1 der Gewerbeordnung (UnbBeschErtV), Jugendschutzgesetz (JuSchG), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) oder Landesrecht anlass- oder fallbezogen Personendaten übermittelt werden. Außerdem sind soweit erforderlich jeweils die Arten

der möglichen übermittelten Daten aufgezählt.

Datenempfänger: Industrie- und Handwerkskammer (IHK)

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Handwerkskammer

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Landesbehörde für Immissionsschutz

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Landesbehörde für Arbeitsschutz

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Eichamt

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Bundesagentur für Arbeit

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: DGUV e.V. (Berufsgenossenschaften)

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Zollverwaltung

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Registergericht

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Landesamt für Statistik

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV, § 34 ProstSchG genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Gewerbeaufsichtsamt

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Finanzamt

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 138 Abgabenordnung, § 6 Mitteilungsverordnung genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Gewerbezentralregister

Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in Titel XI GewO genannten Aufgaben.

Datenempfänger: Bundeszentralregister

	<p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) genannten Aufgaben. Datenempfänger: Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen</p> <p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in der EGDLR bzw. in § 6c GewO genannten Aufgaben. Datenempfänger: Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</p> <p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in der § 14 GewO, § 34 ProstSchG, § 11 GewO genannten Aufgaben. Datenempfänger: Nichtöffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</p> <p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in der § 14 GewO, § 34 ProstSchG genannten Aufgaben. Datenempfänger: Registerbehörden</p> <p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 11a GewO, § 34a GewO genannten Aufgaben. Datenempfänger: Polizei und Ordnungsbehörden</p> <p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 14 GewO, § 34 – 37 POG genannten Aufgaben. Datenempfänger: Ausländerbehörden</p> <p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 87 Abs. 2, 4 und 5 des AufenthG, § 76 AufenthV genannten Aufgaben. Datenempfänger: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (GEWAN)</p> <p>Art der Daten: Erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewereregister. Zweck der Datenmitteilung: Zur Erfüllung der in § 3 GewAnzV genannten Aufgaben.</p>
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/ Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 33 ff BMG). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 BMG) und Zwangsgeld festgesetzt werden.</p>